

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. April 2023

Beginn: 15:03 Uhr
Ende: 17:43 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Feske
Frau Franzkowiak ab 15:06 Uhr
Frau Gräßer ab 15:11 Uhr
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Holz
Herr Kirner
Frau Kunze
Herr Dr. Melber
Herr Dr. Middel
Herr Dr. Munding
Herr Schneider ab 15:14 Uhr
Herr Söker
Herr Dr. Steiner ab 15:11 Uhr
Herr Wesser

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Dr. Creutz, Herr Plassmann, Herr Fink, Herr Dr. Klugmann, Frau Krause, Herr Samimi, Frau Stern und Frau Wirges.

Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Niemand

Die Präsidentin informiert zu Beginn der Sitzung, dass das Vorstandsmitglied, Rechtsanwalt Ülkekel am 3. April 2023 mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt habe. Diese Entscheidung bedaure sie. Nach § 14 Abs. 2 der GO der RAK Berlin i.V.m. § 69 Abs. 3 S. 4 BRAO sei der Gesamtvorstand bis zur nächsten regulären Wahl nur mit 28 Vorstandsmitgliedern besetzt, eine Nachwahl bzw. Nachrücken erfolge nicht.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Märzsession 2023 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 15. März 2023 wird genehmigt.

(mehrheitlich JA-Stimmen, eine NEIN-Stimme, 2 Enthaltungen)

Um 15:08 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 15. März 2023 wird in vollem Umfang veröffentlicht.

(Einstimmig)

TOP 2¹

Arbeitsabläufe Gesamtvorstand

Die Präsidentin erläutert einige Arbeitsabläufe der Vorstandsarbeit. So kämen die Präsidentin, die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Schatzmeister einmal im Monat als sog. kleines Präsidium, wie es gemäß § 78 Abs. 2 BRAO als Kern des Präsidiums vorgesehen sei, zum „Präsidententreffen“ zusammen, um vor allem die Tagesordnung der künftigen Sitzungen zu besprechen. Die Präsidentin ermuntert die Vorstandsmitglieder, Anregungen für diese Planung der Tagesordnung an das Präsidium oder die Geschäftsstelle zu richten. In den kommenden Tagen werde auf einer Liste abgefragt, welche Interessen bzw. Spezialisierungen bestünden, wonach sich dann richte, über welche Themen die Vorstandsmitglieder über AM-Soft automatisch informiert würden.

Das große Präsidium, zu dem nach § 2 Abs. 1 GO Vorstand RAK Berlin auch die Abteilungsvorsitzenden gehörten, tage in der Regel vor der Vorstandssitzung und

¹ TOP 2 wurde nach TOP 3 behandelt.

befasse sich mit den durch § 79 BRAO zugewiesenen Aufgaben, also u.a. mit Personalien, vertraulichen Angelegenheiten, finanziellen Fragen und dem Vorschlag nebenamtlicher Prüfer.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass es für die Berichterstattung auf der Gesamtvorstandssitzung dringend erforderlich sei, mindestens eine Woche vor der Sitzung einen schriftlichen Vermerk einzureichen, da der Tagesordnungspunkt ansonsten in der Regel von der Tagesordnung genommen werde. Der Vermerk solle möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten. Sie erläutert die Abläufe im Zusammenhang mit Stellungnahmen des Vorstands der RAK Berlin. Weiterhin bestehe nach § 19 Abs. 1 GO Vorstand RAK Berlin eine Teilnahmepflicht an Vorstands-, Präsidiums- und Abteilungsitzungen. Wenn die Teilnahme nicht möglich sei, müsse die Geschäftsstelle vorab informiert werden.

Die Präsidentin bittet schließlich die Vorstandsmitglieder, sollten sie eine Vereidigung, wie sie nach dem Geschäftsverteilungsplan vorgesehen sei, nicht wahrnehmen könnten, sich zunächst bei der vorgesehenen Stellvertretung um Ersatz zu bemühen.

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S.1 GO – GV* -

TOP 3

Fachanwaltsausschüsse

Hier: Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Steuerrecht

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV* -

Nach einer Aussprache und der Einzelabstimmung wird als Mitglied des Fachanwaltsausschusses Steuerrecht bestellt:

RA Simon Beyme

TOP 4

Bestellung weiterer Beauftragter/Umstrukturierung

Beauftragte/r Rechtsschutzversicherungen

Die Präsidentin knüpft an die Diskussion aus der vergangenen Vorstandssitzung an, in der einerseits der Ausschuss Rechtsschutzversicherungen aufgelöst worden, zugleich aber der Bedarf an einer beauftragten Person für die Rechtsschutzversicherungen deutlich geworden sei. Sie schlägt RA Marc Wesser als Beauftragten für die Rechtsschutzversicherungen vor. Dieser erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Um 16:07 Uhr wird Herr Wesser als Beauftragter für Rechtsschutzversicherungen bestellt.

(Einstimmig)

Beauftragte/r Anwaltsgeschichte

Die Präsidentin fragt, ob im Gesamtvorstand ein Vorstandsmitglied den Posten des oder der Beauftragten für Anwaltsgeschichte übernehmen wolle, den der bisherige Präsident innegehabt habe. Aus dem Vorstand wird kein Interesse angemeldet. Die Präsidentin erklärt für den abwesenden Vizepräsidenten Dr. Creutz, dass dieser sich bereiterklärt habe, diese Aufgabe als Präsidiumsmitglied zu übernehmen.

Um 16:14 Uhr wird RA Dr. Creutz als Beauftragter für Anwaltsgeschichte bestellt.

(Einstimmig)

Beauftragte/r Kooperation RAKn Paris, Tel Aviv, Istanbul und London

Die Präsidentin erläutert, dass die Kooperationen mit den Rechtsanwaltskammern Paris, Tel Aviv, Istanbul und London darunter leiden würden, dass ein Austausch sehr aufwendig und kostenträchtig sei. Ein Austausch habe in den vergangenen Jahren nur sporadisch stattgefunden. Es wäre möglich, diese Aufgabe dem Präsidium zu übertragen, das die Kooperationen bündeln und koordinieren und dann Vorstandsmitglieder mit einzelnen Aufgaben betrauen könne.

Ein Vorstandsmitglied berichtet von der Teilnahme an der Rentrée der RAK Paris in den vergangenen zwei Jahren und erläutert, dass der dortige repräsentative Auftritt der Kammerpräsidentinnen und Kammerpräsidenten nicht ganz dem Verständnis der RAK Berlin für einen Austausch entspreche. Ein anderes Vorstandsmitglied hält die Vereinbarung mit der RAK Paris für aktualisierungsbedürftig. Ein weiteres Vorstandsmitglied hält die Kooperation mit der RAK Tel Aviv unter den augenblicklichen politischen Gegebenheiten für wichtig. Einige Vorstandsmitglieder stimmen zu, die Aufgabe der Kooperation mit den ausländischen Kammern dem Präsidium zu übertragen.

Um 16:22 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand bestellt keine beauftragte Person für die Kooperationen mit der RAK Paris, stattdessen wird die Betreuung der Kommunikation mit den Rechtsanwaltskammern Paris, Tel Aviv, Istanbul und London dem Präsidium zugewiesen.

(Einstimmig)

TOP 5

Bericht von der 79. Präsidentenkonferenz am 16. März 2023

Die Präsidentin berichtet vom Verlauf der 79. Präsidentenkonferenz am 16. März 2023. Sie sei als neues Mitglied sehr freundlich empfangen worden. Die Diskussion über den BRAK-Beitrag zum Titel Elektronischer Rechtsverkehr für Mitglieder ohne beA sei sehr ausführlich gewesen, ohne dass am Schluss Änderungen beschlossen worden seien. Der Vorschlag des Vorstandes auf Änderung der Reisekostenregelung

der BRAK für Mitglieder in BRAK-Ausschüssen sei auf große Zustimmung gestoßen, nur der Schatzmeister der BRAK habe Bedenken angemeldet. Die 164. Hauptversammlung in Erfurt werde hierüber nun entscheiden.

Der Bericht über den Haushalt 2022 - 2024 habe ergeben, dass der BRAK-Beitrag im Jahr 2024 offenbar um 6,00 € erhöht werden solle. Auf die Nachfrage eines Vorstandsmitglieds erläutert sie, dass die Erhöhung u.a. auf den sinkenden Mitgliederzahlen, den steigenden Personalkosten, den nun wegfallenden Einsparungen durch die Corona-Pandemie, auf den insgesamt hohen Reisekosten und auf den Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr beruhe.

TOP 6

BRAK HV am 28. April 2023 in Erfurt

Die Präsidentin teilt mit, dass die kommende Hauptversammlung, abgesehen von den Beschlüssen zum Haushalt, eine reine Berichts-HV werde. Unter TOP 11 – Entwicklung und Struktur der Anwaltschaft – Ausblick, werde sie zusammen mit RA Khalil-Hassanain, Referent der BRAK, über das Projekt „Schule trifft Anwaltschaft“, laut BRAK einem „Leuchtturmprojekt“, mit einem Power-Point-Vortrag berichten.

TOP 7

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen u.a. in der BRAO sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe

Ein Berichterstatter erläutert zunächst den Teil des Referentenentwurfs, mit dem unter anderem den regionalen Rechtsanwaltskammern die Möglichkeit eingeräumt werden soll, Versammlungen künftig auch nicht in Präsenz durchzuführen. Dabei werde auf die während der Pandemie gewonnenen Erfahrungen gesetzt. § 86 a BRAOE sehe vor, dass in der Geschäftsordnung der Kammer vorgesehen werden könne, dass die Kammerversammlung auch in hybrider oder in virtueller Form stattfinde. Diese Opt-In-Regelung sei angesichts des Selbstverwaltungsrechts der Kammern gesetzessystematisch richtig. Allerdings sehe § 86 a Abs. 3 BRAO–E vor, dass eine hybride oder virtuelle Versammlung nur abgehalten werden dürfe, wenn unter anderem die Versammlung mit Bild und Ton vollständig übertragen und die Mitglieder ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation ausüben könnten.

In der Begründung werde für den Gesetzentwurf die Nachhaltigkeit angeführt, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geringerer Zahl oder gar nicht mehr zur Versammlung fahren müssten. Außerdem wachse die demokratische Legitimation der Entscheidungen, da die Teilnehmerzahl steige. Die datenschutzkonforme Ausgestaltung, so der Berichterstatter, sei komplex. Es gebe viele Einwände u.a. von der Berliner Datenschutzbeauftragten bei der Bewertung der bisher üblichen Videokonferenzsysteme. Der Berichterstatter führt an, dass der Gesetzesvorstoß grundsätzlich sinnvoll sei, es aber für eine Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens zu früh sei. Die vorgesehenen Regelungen legen lediglich Mindestvoraussetzungen fest, die weitere Ausgestaltung werde ohnehin den Kammern überlassen.

Ein Vorstandsmitglied führt an, dass es den Rechtsanwaltskammern, die bislang bei virtuellen oder hybriden Veranstaltungen die elektronische Stimmabgabe ermöglichen wollten, dies nicht auf einem sicheren Weg gelungen sei. Die Präsidentin weist darauf hin, dass eine Online-Kammerversammlung bei den Kammermitgliedern auf weniger Interesse als eine Präsenzveranstaltung stoßen könnte. Ein Vorstandsmitglied ist der Auffassung, dass viele der in dem Entwurf genannten Gründe kaum auf Berlin zuträfen, eine Präsenz-Kammerversammlung in Berlin, zu der die meisten Kammermitglieder mit dem ÖPNV anreisen, könne beispielsweise mehr CO2 einsparen als eine virtuelle Kammerversammlung.

Der weitere Berichterstatter erläutert die im Referentenentwurf vorgesehenen weiteren Änderungen im Berufsrecht bei der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften (BAG). Durch eine Änderung des § 59 g Abs. 1 S.1 Nr. 3 BRAO solle für mehrstöckige BAG, zu deren Gesellschaftern/-innen wiederum zugelassene BAG's gehörten, künftig die Verpflichtung entfallen, im Zulassungsantrag der BAG auch die Namen und Berufe der mittelbar beteiligten Personen anzugeben. Der Berichterstatter hält diese Änderung für sinnvoll, wenn die gesetzlich geforderten Angaben schon aus dem Zulassungsverfahren der selbst zugelassenen Gesellschafter-BAG, die an der mehrstöckigen BAG beteiligt sei, bekannt seien. Voraussetzung hierfür sei aber, dass die Rechtsanwaltskammer im Wege der Amtshilfe die jeweiligen Daten der beteiligten Personen untereinander austauschen dürften, weil nur dann die gleichbleibende Kontrolldichte einer erleichternden Antragstellung und auch die Beschleunigung dieses Zulassungsverfahrens möglich sei.

Der Berichterstatter erläutert, dass mit der beabsichtigten Änderung der §§ 59n Abs. 2 S. 2, 51 Abs. 6 und 7 BRAO die nach geltendem Recht auch für nicht zugelassene BAG bestehende Mitteilungspflicht der Haftpflichtversicherer über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung entfallen solle. Der Berichterstatter begrüßt dies, da die Rechtsanwaltskammer diese Informationen nicht benötige. Die nicht zugelassene BAG unterliege nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Rechtsanwaltskammer. Auch eine Auskunft gegenüber der Mandantschaft über die Haftpflichtversicherung einer nicht zugelassenen BAG sei nicht vorgeschrieben.

Der Berichterstatter begrüßt auch die im Referentenentwurf zu § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO beabsichtigte Klarstellung, dass nur Mitglieder der Geschäftsleitung der deutschen Zweigniederlassung einer ausländischen BAG gemäß § 207a BRAO Mitglieder der Rechtsanwaltskammer werden. Die Berufsaufsicht über sämtliche weltweit ansässige Mitglieder der Geschäftsführung sei nicht notwendig, da die Berufsaufsicht über die in Deutschland für die BAG handelnden geschäftsführenden Mitglieder der deutschen Zweigniederlassung für die Überwachung der Einhaltung des deutschen Berufsrechts ausreichend seien.

Um 16:58 Uhr wird beschlossen:

Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird eine Stellungnahme im Sinne der Berichterstattung abgeben.

(mehrheitlich JA-Stimme, keine NEIN-Stimme, eine Enthaltung)

TOP 8

Vorbereitung der Klausurtagung vom 29. – 30. September 2023

Die Präsidentin teilt mit, dass es für die Themen auf der Klausurtagung am 29./30. September 2023 mit der Überarbeitung der Wahlordnung und der künftigen Behandlung der Anwaltszimmer bereits zwei Vorschläge gebe. Darüber hinaus schlage sie vor, dass die Arbeitsgruppe Digitalisierung einen Themenvorschlag für die Klausurtagung unterbreite. Die Vizepräsidentin schlägt vor, als ein „Zukunftsthema“ die Zukunft der Auszubildenden auf die Tagesordnung zu setzen. Aus dem Vorstand gibt es keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Themen.

Die Präsidentin erläutert, dass die Themen Wahlordnung und Anwaltszimmer von den jeweiligen Arbeitsgruppen vorbereitet werden könnten. Einige Vorstandsmitglieder erklären sich bereit, den Tagesordnungspunkt „Zukunft der Azubis“ vorzubereiten.

TOP 9

Bericht von der Berufsrechtsreferententagung in Stuttgart

Der Berichterstatter teilt mit, dass sich die Berufsrechtsreferententagung am 9. und 10. März 2023 schwerpunktmäßig befasst habe mit

- der Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften (BAG);
- der zum Teil sehr streng gehandhabten Fortbildungspflicht der Fachanwaltschaft;
- der Abgrenzung zwischen Rüge und missbilligender Belehrung;
- den Kosten für die nichtanwaltlichen Gesellschafter/-innen einer BAG;
- der Umsetzung und Verbesserung der Eintragung der BAG;
- der Frage, wer sanktioniert werde, wenn das elektronische Empfangsbekennnis für die BAG durch einen Associate abgegeben werde. sowie
- den beA-Kosten für die nichtanwaltlichen Mitglieder der BAG, soweit ein separater beA-Beitrag erhoben werde.

TOP 10 Umsetzung und Bericht

Die Präsidentin berichtet,

- dass sie am 16. März 2023 an der 79. Präsidentenkonferenz und dem Parlamentarischen Abend teilgenommen habe. Sie habe dort Gelegenheit gehabt, mit dem Justizminister Buschmann zu sprechen, an dessen Tisch sie saß.
- dass am 24. März 2023 im Restaurant „Der Hahn ist tot“ die Verabschiedung des bisherigen Kammerpräsidenten Dr. Mollnau aus dem Amt des Präsidenten in sehr gelungener Form stattgefunden habe und
- dass sie zusammen mit der Vizepräsidentin und der Hauptgeschäftsführerin am 27. März 2023 zwei neuen Vorstandsmitgliedern die Abläufe der Vorstands- und Abteilungsarbeit erläutert habe.

Der Beauftragte für das Anwaltsnotariat berichtet von der Kammerversammlung der Notarkammer.

TOP 11 Verschiedenes

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV* -

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 17:43 Uhr.

Berlin, 11. Mai 2023

Dr. Hofmann
Präsidentin

Isparta
Vizepräsident

Tagesordnung

 für die Sitzung des Gesamtvorstandes
 am 12. April 2023

 Gesamtvorstand
 Abteilung I, II, III, IV, V und VI

 Beginn: 15:00 Uhr
 Ende: ca. 18:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Märzsession und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Arbeitsabläufe Gesamtvorstand	15:10	
3	Fachanwaltsausschüsse Hier: Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Steuerrecht	15:20	
4	Bestellung weiterer Beauftragte / Umstrukturierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beauftragte/r für Rechtsschutzversicherung ➤ Beauftragte/r für Anwaltsgeschichte ➤ Kooperation mit RAK Paris/Tel Aviv/Istanbul/London 	15:50	
5	Bericht von der 79. Präsidentenkonferenz am 16. März 2023	16:10	
6	BRAK-HV am 28. April 2023	16:20	
7	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen u.a. in der BRAO sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe	16:40	

8	Vorbereitung der Klausurtagung vom 29.-30. September 2023 Hier: Themensammlung	17:10	
9	Bericht von der Berufsrechtsreferententagung	17:20	
10	Umsetzung und Bericht	17:40	
11	Verschiedenes	17:50	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.